

Satzung zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Binsenweg 2“

Bebauungsplan nach §13bBauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren i.V.m. § 215a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 03.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Binsenweg 2“ nach 10 Abs. 1 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO in Verbindung mit § 4 GemO, in der jeweils geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind

- der Rechtsplan vom 14.11.2024
- die textlichen Festsetzungen (Festsetzungen nach BauGB und BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften nach LBO) vom 14.11.2024.

Dem Bebauungsplan sind weiterhin beigefügt:

- Begründung vom 14.11.2024
- Umweltbericht vom 12.11.2024
- faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 28.09.2023
- Geräuschimmissionsprognose vom 05.11.2024
- Prognose Geruchsemissionen- und Immissionen vom 06.11.2024
- Berechnung des Regenwasservolumens und Überprüfung der Regenwasserableitung in den Ohrenbach vom 19.04.2024
- städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Künzelsau und dem Landratsamt Hohenlohekreis
- Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Künzelsau und dem Erschließungsträger

Künzelsau, 5. Dezember 2024

Stefan Neumann, Bürgermeister